

**Antrag auf Projektförderung im Rahmen der Kulturförderung
der Stadt Hennigsdorf für das Jahr 2012**

Bezeichnung des Projektes: Familienkonzert
"Anders Gleich sein"

○ Name des Antragstellers: Ev. Kirchengemeinde Nieder Marsdorf

○ Sitz des Vereins lt. Satzung* Dorfstr. 5
16761 Hennigsdorf

○ Geschäftsadresse* S.O.

Bei Antragstellung durch Vereine:

○ Anzahl der Mitglieder 800 davon Anzahl Kinder 200

davon Anzahl Hennigsdorfer Einwohner alle

Kurzbeschreibung des Projektes (kann durch Anlage ersetzt werden):

Was uns Menschen auf der ganzen Welt unterscheidet,
worin wir uns gleichen und was wir uns sind, wollen
wir anhand eines musikalischen Streifzugs durch
verschiedene Länder herausfinden.

Lieder und Musik aus der ganzen Welt laden zum Zuhören
und Mitmachen ein, ergänzt von Reden und
Texten zu unserem Motto.

Mitwirkende: Reinhard Ejs, Michaela Ude (Cello, Fes, Klavier)

die NNdf Beipfandes Johann, Petrus Maria, der
Chor der Ev. Kirchengemeinde NNdf "3 Klang", Pfm. Barbara Ejs
Leitung + Konzeption Michaela Ude

Durchführungszeitraum des Projektes: Beginn 15.9.2011 Ende 15.9.2012
15:00 18:00

*bei natürlichen Personen sind Wohnsitz und Adresse anzugeben.

Konzert anschließend Gemeindefest mit Kaffeetafel,
Brot, Kinderschinken im "Garten der Generationen"

Finanzierungsplan

Ausgaben

1. Personalkosten 300,- Euro
 bitte erläutern WER-WOFÜR-WIEVIEL
 Michaela Ude - Geige - 100€
 Reinhard Eyr - Cello - 100€
 3Klang - Chor - 100€

2. Personenbezogene Nebenausgaben Euro
 bitte erläutern, z. B. Fahrkosten, Übernachtung

3. Werbung 10,- Euro
 bitte erläutern

Plakate, Handzettel

4. Sachkosten 15,- Euro
 bitte erläutern z. B. Miete, Material, Ausrüstung

Gesamtausgaben

..... 325,- Euro

Einnahmen

1. Eigenmittel ~~100,-~~ 170,- Euro

2. Eintrittsgelder Euro

3. Mittel priv. Dritter Euro

4. Zuwendungen der öffentlichen Hand, außer Stadt Hennigsdorf Euro

5. Beantragter Zuschuss durch die Stadt 165,- Euro

Gesamteinnahmen

..... 325,- Euro

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Der Antragsteller hat den Inhalt der Satzung zur kommunalen Kulturförderung der Stadt Hennigsdorf zur Kenntnis genommen und erkennt diese als verbindliche Rechtsgrundlage an.

Ort/Datum Hennigsdorf,
 27.6.2012

Barbara Eyr BARBARA EGER

Rechtsverbindliche Unterschrift der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person sowie deren Namen in Druckschrift